

GEMEINDE WINSEN
- Finanzausschuss -

24568 Kattendorf, den 16.11.2021
Eingang Amt: 03.11.2021
I 2/pa

Nr. 6 – FINANZAUSSCHUSS WINSEN vom 02.11.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.49 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung, Sitzungszimmer

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Grundmann, Jens (Vorsitzender)
GV Schimkat, Rüdiger - zugleich Protokollführer
GV Biehl, Kerstin
WB Greiner, Michael
WB Borkowski, Peter

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thies, Jan
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushalt 2022
5. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Die Haushaltsabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 sind amtsseitig erstellt, die nachfolgenden Haushaltsabschlüsse sind mit hoher Priorität in Arbeit und sollen so schnell wie möglich erstellt werden. Behandlung und Genehmigungen werden dann gebündelt erfolgen.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

- Die verzögerten Haushaltsabschlüsse als rechtliche Erfordernisse für gemeindliche Investitionen, werden aus heutiger Sicht die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges nicht beeinträchtigen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushalt 2021

- Elektronisch, auf Wunsch körperlich, liegt vor: "Haushaltssatzung der Gemeinde Winsen für das Haushaltsjahr 2022" (D. Ostrowski vom 28.10.2021).
- Herr Ostrowski erläutert den Haushaltsplan mittels verdichteter Daten zu Erträgen und Aufwendungen sowie finanzieller Besonderheiten und Investitionen der Gemeinde. Die Planung ergibt einen Jahresfehlbetrag von 27.100 € - Präsentation s. Anlage
- Der Haushaltsplan wurde im Finanzausschuss eingehend geprüft und als valide erachtet.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Winsen
für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	702.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	729.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	27.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	650.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	447.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	493.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	371.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushaltsentwurf für 2022 zu beschließen.

(5:0:0)

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Rüdiger Schimkat
Protokollführer

Anlagen:

1. Verwiesen wird auf die Anlage " Haushaltssatzung der Gemeinde Winsen für das Haushaltsjahr 2022" per Mail vom 28.10.2021 und zusätzliche Anlagen/Informationen per Mails vom 27.10. und 01.11.2021 vom/via Ausschussvorsitzenden an die Ausschussmitglieder und Bürgermeister.
2. Präsentation Amt Kisdorf, Herr Dennis Ostrowski, gem. TOP 4.